

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig und unterschrieben an Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster oder per E-Mail an [flugpruefung@brms.nrw.de](mailto:flugpruefung@brms.nrw.de)

Bezirksregierung  
Münster



**Theoretische Prüfung und/ oder Prüfung zum  
Nachweis zur Ausübung des Flugfunkdienstes**  
(Empfehlung der Ausbildungsorganisation gemäß  
FCL.025(a)(2) bzw. BFCL.135(b)(2) / SFCL.135(a)(2))

**A: Angaben des Bewerbers**

Name/ Vorname:	
Geburtsdatum/ -ort:	
Hauptwohnsitz:	
E-Mail:	
Telefon:	

**Ich bestätige, dass ich den erforderlichen theoretischen Unterricht erhalten habe und auf die theoretische Prüfung vorbereitet bin.**

--	--

Datum, Unterschrift Bewerber

Wunschtermin - s. veröffentlichte Termine - Theorieprüfung

**B: Angaben der Ausbildungsleitung**

<b>Nr. Ausbildungsorganisation(ATO/DTO):</b>	<b>Name Ausbildungsorganisation(ATO/DTO):</b>
--	---

**Angestrebte Lizenz:**

PPL(A)/LAPL(A)	PPL(H)/LAPL(H)
SPL (TMG only)	BPL (Heißluft)
BPL(Gas)	

Es handelt sich bei der Prüfung um die

1. Sitzung/    2. Sitzung/    3. Sitzung/    4. Sitzung/    5. Sitzung/    6. Sitzung<sup>1</sup>  
Versuch 1.   Versuch 2.   Versuch 3.   Versuch 4.<sup>2</sup>

- Luftrecht  
 Menschliches Leistungsvermögen  
 Meteorologie  
 Kommunikation  
 Grundlagen des Fliegens  
 Betriebsverfahren  
 Flugleistung und Verfahren  
 Allgemeine Luftfahrzeugkunde  
 Navigation

**Wir bestätigen, dass der Bewerber die entsprechenden theoretischen Unterrichtsteile des Ausbildungslehrgangs auf einem zufrieden stellenden Niveau abgeschlossen hat.**

---

Ort, Datum

Name und Unterschrift Ausbildungsleitung

<sup>1</sup> Bei Nichtbestehen nach der 6. Sitzung muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

<sup>2</sup> Bei Nichtbestehen eines Fachs nach dem 4. Versuch muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Hinweis: Die Theorieprüfung für die Erteilung einer Lizenz ist nur dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die gesamte Prüfung innerhalb von 18 Monaten, gerechnet ab dem Ende des Kalendermonats, in dem der Bewerber erstmals zu einer Prüfung angetreten ist, bestanden wurde.

**Prüfung zum Nachweis zur Ausübung des Flugfunkdienstes**  
(Empfehlung der Ausbildungsorganisation gemäß FCL.025)

**C: Angaben der Ausbildungsleitung**

Voraussetzung zur Prüfung ist, dass die Fächer Kommunikation und Luftrecht erfolgreich absolviert wurden.  
Beantragt wird die Zulassung zur

Prüfung  Wiederholungsprüfung

BZF II ( deutsch )  BZF I ( englisch)

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Wunschtermin Wunschtermin

**Die Prüfungstermine finden an den veröffentlichten Terminen zur Theorieprüfung statt.**

**Wir bestätigen, dass der Bewerber die entsprechenden Unterrichtsteile des Ausbildungslehrgangs auf einem zufrieden stellenden Niveau abgeschlossen hat.**

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsleitung

**Hinweise:**

- Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin ausgefüllt und unterschrieben bei der Prüfungsbehörde vorliegen. Der Antrag ist vom Ausbildungsleiter und vom Antragsteller zu unterschreiben.
- Der Prüfungstermin wird von der Behörde festgelegt. Bewerber werden schriftlich zur Prüfung eingeladen.
- Kann der Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden, ist die Prüfungsbehörde unverzüglich zu informieren.